

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lionen Streiter mit allem versehen und gut ausgebildet, von Nationalgefühl getragen, bilden eine Heeresmacht, die in der Welt nur eine ihres Gleichen findet.

H.

Gidgenossenschaft.

— (Verzeichniß der für die Amtsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 neu gewählten Beamten und Angestellten der Militärverwaltung.)

I. Departementskanzlei. I. Sekretär (Bureauchef): Hr. Des Gouttes, Ludwig Anton, von Bern. — II. Sekretär: Hr. Pfyffer, Johann, von Döttingen. — III. Sekretär (prov.): Hr. Salquin, S. August, von Neuenburg. — Kanzlisten: Hr. Suter, Hermann, von Entfelden. — Hr. Suter, Kaspar, von Tägerschen. — Hr. Neuhaus, Karl Friedrich, von Erlach. — Hr. Wüthrich, Johann, von Trub.

II. Verwaltungs-Abtheilungen. 1) Infanterie. Waffenchef: Hr. Feiss, Joachim, von Alt St. Johann. — Sekretär: Hr. Staubli, Peter, von Muri. — Kanzlist (prov.): Hr. Elchenberger, Emil, von Birs.

2) Kavallerie. Waffenchef: Hr. Zehnder, Gottlieb, von Birkenstock. — Sekretär: Hr. Wittmer, Emil, von Aarau. — Kanzlist: Hr. Kern, Johann, von Kölliken.

3) Artillerie. Waffenchef: Hr. Herzog, Hans, von Aarau. — Sekretär: Hr. Roth, Alfred, von Bühl. — Kanzlisten: Hr. Krämer, Othmar, von Frick. — Hr. Frey, Friedrich, von Aarau.

4) Genie. Waffenchef: Hr. Dumur, Jules, von Grandvaux. — Sekretär: Hr. Frey, Albert, von Zürich. — Kanzlist: Hr. Weicht, Friedrich, von Landiswyl.

5) Stabsbüro. a. Generalstabsabtheilung. Chef: Bakat. — b. Topographische Abtheilung. Chef: Hr. Dumur, Jules, von Grandvaux. — Kanzlist: Hr. Hartmann, Albert, von Nidau. — I. Topograph: Hr. Stelmann, J. Georg, von Bremgarten. — II. Topograph: Hr. Haller, Friedrich, von Bofingen.

6) Oberfeldarzt. Oberfeldarzt: Hr. Siegler, Adolf, von Bern. — Sekretär: Hr. Henzi, Friedrich, von Finsterhennen.

7) Oberpferbarzt. Oberpferbarzt: Hr. Banger, Rudolf, von Mönchaltorf (am 7. März dieses Jahres gestorben). — Sekretär: Hr. Fischer, Jakob, von Maur.

8) Verwaltung des Kriegsmaterials. a. Technische Abtheilung. Chef: Hr. Greshly, Albert, von Bärschwyl. — Gehilfe (prov.): Hr. Estermann, Franz, von Rikenbach. — Buchhalter: Hr. Huber, Jakob, von Siegershausen. — Kanzlist: Hr. Widmer, Alfred, von Moosnang. — Waffenkontrolleur: Hr. Vogelsang, Adolf, von Solothurn. — Bekleidungskontrolleur: Hr. Ernst, J., von Frauenfeld.

Munitionskontrolle. Chef: Hr. Schenker, Erhard, von Dänikon. — Kontrolleure: Hr. Jenni, G., von Utendorf; (prov.): Hr. Frischknecht, Joh. Jakob, von Schwellbrunn; Hr. Schnelder, Gottfried, von Utendorf.

Laboratorium. Direktor: Hr. Rubin, Eduard, von Lauterbrunnen. — Gehilfe: Hr. Niggeler, Ludwig, von Grossaffoltern. — Kassier (Buchhalter): Hr. Hitzel, J., von Zürich.

Konstruktionswerkstätte: Direktor: Hr. v. Peyer, Alfred, von Schaffhausen. — Gehilfe und Kassier: Hr. Indermühle, Alfred, von Interlaken.

Waffenfabrik. Direktor: Hr. Schmidt, Rudolf, von Basel. — Gehilfe und Kassier: Hr. Nutshäuser, Johann, von Amriswil. b. Administrative Abtheilung. Chef: Hr. v. Stelzer, Alfred, von Bern. — Gehilfe: Hr. Schmidtlin, Karl Theodor, von Wohlen. — Sekretär: Hr. Bleuler, Gottbold, von Hirrlarden. Kanzlisten: Ulmi, Karl, von Escholzmatt; Hr. Hegglin, Karl, von Zug; Hr. Braunschweiler, Hans, von Illnau.

Munitionsdepot. Verwalter: Hr. Broßi, Arnold, von Mümliswyl. — Magazinier: Hr. Merian, Karl, von Basel.

Kriegsdepot Thun: Verwalter: Hr. Müscheler, Alfred, von Zürich. — Gehilfe: Bakat.

9) Oberauditor. Oberauditor: Hr. Büzberger, Johann, von Langenthal.

10) Kriegskommissariat. Oberkriegskommissariat. Oberkriegskommissär: Hr. v. Grenus, Edmund, von Bern. — Chef des Korrespondenzbureau: Hr. Sigri, Gustav, von Erlach. — Chef des Revisionsbureau: Hr. Binder, Friedrich, von Strengelbach. — Inventarkontrolleur (prov.): Hr. Pfenninger, Johann, von Grüningen. — Buchhalter (prov.): Hr. Mitter, Heinrich, von Winterthur. — Registratur (prov.): Hr. v. Luternau, Friedrich, von Bern. — Revisoren (prov.): Hr. Brand, J. Karl, von Ursenbach; Hr. Moßmann, Arnold, von Lauperswyl; Hr. Held, Johann, von Weiningen; Hr. Muggli, Leo, von Sursee; Hr. Schreiber, Gottfried, von Seeburg; Hr. Amiguet, Justin, von Olten. — Druckschriftenverwalter (prov.): Hr. v. Werdt, Alexander, von Bern. — Kanzlisten (prov.): Hr. Keppler, Robert, von Muhen; Hr. Kropf, Friedrich, von Unterlangenegg; Hr. Schlosser, Traugott, von Seeburg; Hr. Stauffer, Karl, von Bern; Hr. Capis, Jules, von Aigle.

Kriegskommissariat Thun. Kriegskommissär: Der Oberinspektor der Verwaltungstruppen. — Kanzlisten (prov.): Hr. Meyer, Johann, in Thun; Hr. Rhyner, Anton, in Thun. — Kaserneverwalter (prov.): Hr. Schäfer, J. J., von Seltisberg.

11) Pferderegionalfabrik. Direktor: Hr. v. Linden, Ludwig, von Bern. — Gehilfe: Neuenchwander, Friedrich, von Amsoldingen.

Auf unbestimmte Zeit wurden wiedergewählt resp. bestätigt: Der Amtwart bei der Departementskanzlei: Hr. Hurst, Adolf, von Röthenbach.

Der Kopist beim Waffenchef der Infanterie: Hr. Gruber, Albin, von Ostringen.

Der Kopist beim Oberfeldarzt: Hr. Ry, Gustav, von Brugg.

Bei der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung: Hr. Liechti, Gottlieb, von Landiswyl, als Kopist (prov.). Hr. Weliner, Albert, von Langendorf, als Magazinier.

Bei der administrativen Abtheilung: Hr. Studer, Rudolf, von Bern, als Magazinier (prov.).

Als Verwalter der ebdg. Kriegsdepots in Frauenfeld: Hr. Koch, Anton, von Sommert; Zürich: Hr. Michel, Beugwart, von Zürich; St. Gallen: Hr. Bomberger, Beughausverwalter in St. Gallen; Napperswyl: Hr. Höfiger, Alfred, von Jona; Brugg: Hr. Wesp, Jakob, von Brugg; Aarau: Hr. Stigeler, J., Beughausverwalter in Aarau; Luzern: Hr. Schmid, J. A., Beughausverwalter in Luzern; Bofingen: Hr. Senn, A., von Bofingen; Liestal: Hr. Olloz, F. W., Beughausverwalter in Liestal; Bellinzona: Hr. Patocchi, Michele, von Bellinzona; Solothurn: Hr. Hug, A., Beughausverwalter in Solothurn; Bern: Hr. Däsen, H., Beughausverwalter in Bern; Freiburg: Hr. Staessi, Ch., Beughausverwalter in Freiburg; Baverne: Hr. Wisslemez, Henri, von Baverne; Wangen: Hr. Roth, Rudolf, von Wangen; Bern: Sanitätsdepot (prov.): Hr. Bergmann, Fritz, von Bern; Biel: Hr. Jotterand, L., von Biel; Schwyz (prov.): Hr. Eberle, J., von Schwyz; Chur: Hr. Bühler, J., Beughausverwalter in Chur.

Der Kopist beim Munitionsdepot: Hr. Studer, Rudolf, von Thun.

Der Magazinier beim Oberkriegskommissariat: Hr. Haudenschild, J., von Niederbipp.

Die Festungsausseher: In St. Maurice: Hr. Bourgeois, Charles, von Bern; in Aarberg: Hr. Schleifer, Benedict, von Bargent; in Luziensteig: Hr. Bockberger, Konrad, von Mayenfeld; in Bellinzona: Hr. Margaroli, Giacomo, von Giubiasco.

— (Beförderungen.) Das Kommando der 12. Infanteriebrigade, Auszug, wird dem Oberstleutnant Gehriger in Schaffhausen unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten übertragen, dasjenige des 13. Infanterieregiments, Auszug, dem Major Hrleb in Burgdorf, dasjenige des 15., Landwehr, dem Schützenmajor Blättler in Herzliswyl unter Beförderung der beiden letzten zu Oberstleutnants.

— (Kreisschreiben des schweiz. Bundesrates. Verlangen von Stempelpapier bei Dienstentlassungsgesuchen ist unstatthaft.) Der Bundesrat hat sich am 10. März 1882 veranlaßt gesehen, wegen der in einigen Kantonen vorgeschriebenen Verwendung von Stempelpapier bei Gesuchen von Wehrpflichtigen um Dienstbefreiung das nachstehende Kreisschreiben an sämmtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen! Wie uns zur Kenntnis gebracht wird, existiren in mehreren Kantonen Vorschriften, nach welchen Gesuche von Wehrpflichtigen um Dienstbefreiung, sei es aus diesem oder jenem Grunde, auf Stempelpapier abgefaßt sein sollen. Nichtbeachtung dieser Vorschriften hat an einigen Orten nicht nur die Nichtberücksichtigung des Gesuches zur Folge, sondern setzt den Gesuchsteller noch der Gefahr aus, wegen Missachtung bestehender fiskalischer Gesetze mit Buße belegt zu werden.

„Wir erachten solche Forderungen für unzulässig. Nach den bestehenden Verfassungsgesetzen schuldet der Bürger dem Bunde und nicht den Kantonen die Militärpflicht, und es ist auch die Ersatzsteuer durch die Bundesgesetzgebung geregelt. Es scheint uns nun durchaus unthunlich, wenn in einzelnen Kantonen die dem Wehrmannen auftreffenden Lasten noch dadurch vermehrt werden, daß der Verkehr zwischen Dienstpflichtigen und Behörden durch indirekte Steuern beschwert wird. Dadurch wird zudem ungleiches Recht geschaffen, indem alle den eidgenössischen Truppenkorps Angehörigen von der Stempelsteuer befreit sind und andere Kantone den Gebrauch des Stempelpapiers in militärischen Dienstfachen entweder nicht kennen oder nicht verlangen.

„Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung aller Dienstpflichtigen laden wir Sie deshalb ein, für die Zukunft von der Forderung, wonach für dienstliche Eingaben von Dienstpflichtigen der Gebrauch des Stempelpapiers verlangt wird, absehen zu wollen.“

— (Militärhistorisches.) Hr. Karl Stichler hat in den „Neuen Militärischen Blättern“ letztes Jahr eine interessante Abhandlung unter dem Titel: „Nikolaus Dorat, ein Offizier des Prinz Eugenius und ein Opfer des damaligen Hofkriegsrathes“ veröffentlicht.

Diese Arbeit bildet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Schweizer-Offiziere in fremden Kriegsdiensten. Sie beweist eine Ehrenrettung des unglücklichen Wachtäubers, der am 20. März 1738 in der Belgrader Zitadelle als f. f. General-Feldmarschall-Lieutenant enthauptet wurde. Die genannte Arbeit fand — wie der „Bund“ berichtet — namentlich in den höheren Militärfakultäten Österreichs, eine eingehendere Beachtung. Im österreichischen Militär-Pensionopolis, in Graz, wurde ziemlich erregt über dieses „Opus“ debattirt, und wenn dort gar Mancher im Stillen dem Verfasser beipflichtete, so fühlte man sich dagegen an höherer Stelle in Wien veranlaßt, mit einer Entgegnung zu antworten.

Wie nun die „Neue preußische (Kreuz-)Zeitung“ vom 25. Februar d. J. mitthält, enthält das neueste Heft der „Mittheilungen des f. f. Kriegsarchivs“ einen interessanten Aufsatz: „Der Krieg mit der Pforte 1736—39“, welcher „gewißermaßen als die Zurückweisung des („Stichlerschen“) Angriffs auf die Regierung Karls VI. zu betrachten ist“. Die genannte hochkonservative Zeitung gibt kund, daß diese Veröffentlichung des f. f. Generalstabes vom literarischen Standpunkte aus als ein für die Geschichtsforschung interessantes Novum bezeichnet werden kann. Der betreffende Aufsatz bemerkt, daß seit damals die Einführung Russlands in das europäische Staatenkonzert und der Ursprung des Ausdruckes „Die orientalische Frage“ herrühre.

Jedenfalls hat der f. f. Generalstab als maßgebende Quellen die Akten des von der geschichtlichen Forschung ohnehin genügend verurtheilten und berüchtigten ehemaligen Hofkriegsrathes benutzt (!), ein Umstand, der hier zu beachten ist. Herr Stichler stützt sich jedoch auf ein vielseitiges und historisch zuverlässiges Material, gedenkt demgemäß angesichts der offiziellen Entgegnung keineswegs die Waffen zu strecken, sondern noch einmal mit umfassenderer Darstellung und vermehrten, streng objektiven Beweismitteln hervzutreten. Die damals maßgebend gewesenen Ver-

hältnisse und Umstände, nicht die Personen, hat der Verfasser des „Nikolaus Dorat“ grell und scharf beleuchtet und damit das Entstehen der bezeichneten Publication des f. f. Generalstabes zunächst veranlaßt.

U n s l a n d.

Österreich. (Wiederholung des Stabsoffizierskurses.) Das Normal-Verordnungsbüll bringt eine Neuauflage der Organisation des Stabsoffizierskurses, welche die Bestimmung enthält, daß in Zukunft unter Umständen die Wiederholung des Stabsoffizierskurses gestattet werden soll. Der heit. Punkt (17) hat folgenden Wortlaut: „Jene Frequentanten, welche aus dem Kurse vorzeitig wegen Krankheit austreten, nimmt das Reichs-Kriegsministerium über ihr Ansuchen in besoader rücksichtswürdigen Fällen für eine erneuerte Einberufung in Vorbereitung, oder es kann ihnen auch nach Umständen gestattet werden, die Schlussprüfung abzulegen. Die Wiederholung des Lehrkurses wegen nicht entsprechenden Gesammtfolges oder nach freiwillig erbetinem Austritte, ist nicht gestattet. Jenen Hauptleuten und Rittmeistern, welche den Kurs mit „nicht entsprechendem“ Erfolge absolviert haben, wird bei fortgesetzter pflichtfreiiger und erfolgreicher Verwendung im Truppendedienste nach einem angemessenen Zeitraume, spätestens wenn ihre Ranggruppe zur Beförderung gelangt, über ihre im Dienstwege vorgebrachte Bitte die Wiederholung der Schlussprüfung aus jenen Gegenständen, in welchen derselben mit „ungenügend“ klassifizirt wurden, vom Reichs-Kriegsministerium gestattet. Diese Prüfungen sind bei Gelegenheit der regelmäßigen Schlussprüfung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sind von dem Kommando des Kurses den betreffenden Truppenkörpern, sowie jenen Hauptleuten und Rittmeistern, welche den Kurs mit „nicht entsprechendem“ Erfolge absolvierten, auch noch die Gegenstände bekannt zu geben, aus welchen sie „ungenügend“ klassifizirt wurden.“ (Desterr.-Ung. W.-Z.)

— (Sanitäts-Tragkörbe.) Die Neuerung, welche gegenwärtig erprobt werden soll, besteht in der versuchswise Verwendung von Tragkörben bei einer zu diesem Zwecke aufzustellenden Sanitäts-Gebürgs-Abteilung. Mit diesen Körben sollen die Verwundeten aus der Gefechtslinie bis zur nächsten Ambulanz gebracht und hierdurch einem Nebelstande abgeholfen werden, welcher nach den Erfahrungen des Jahres 1869 in der Artwache die verwundeten Soldaten in der allerempfindlichsten Weise betroffen hat. Die eben in der Formirung begriffene Sanitätsabteilung wird aus 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 24 ausgesuchten, kräftigen Männern bestehen. Der Abteilung werden acht Tragkörbe zugewiesen, so daß auf jeden Korb drei Träger kommen.

(De.-U. W.-Z.)

Frankreich. (Organisationsstatut für die Militärschule in St. Cyr.) Ueber die neue Organisation der Militärschule von St. Cyr wurde das nachstehende Statut verlaubt:

1. Die Spezial-Militärschule von St. Cyr hat zum Zwecke den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Kriegskunst zu fördern und junge Leute befähigt zu machen, als Offiziere in die Armee einzutreten.

2. Der Stand der Eleven für diese Schule wird alljährlich durch den Kriegsminister zu normiren sein.

3. Der Unterricht hat einzigt und allein das militärische Ziel zur Abschlußnur zu nehmen. Der Reliunterricht ist ohne Unterschied allen Eleven gleich zu erteilen.

4. Kein Frequentant darf länger als 3 Jahre in der Schule verbleiben. Eine Ausnahme findet nur in außerordentlichen Fällen statt.

5. In die genannte Militärschule kann nur Jener aufgenommen werden, welcher die Aufnahmeprüfung besteht, deren Details alljährlich durch das Kriegsministerium veröffentlicht werden.

6. Um sich zur Aufnahmeprüfung melden zu können, muß der Betreffende geborener oder naturalisirter Franzose sein, sich